

BP 1.22 „Ossenbeck I.“ 34. Änderung - Begründung

Anmerkung: Begründung liegt nicht vor.

STADT DRENSTEINFURT
Der Stadtdirektor

Anlage zu Punkt 8 der Tagesordnung
 öffentliche nichtöffentliche Sitzung

Az. 61.06.1.22 pa-re
(122_34ae.vue)

Drensteinfurt, 17.08.1998

Vorlage - Nr.:

I/ 568 /1998

für die Sitzung
des

**Ausschusses für
Umwelt, Energie und Planung**

am 07.09.1998

und des

Rates der Stadt Drensteinfurt

am 26.10.1998

Bebauungsplan Nr. 1.22 „Ossenbeck I.“
hier: 34. Änderung gem. § 13 BauGB

I Antragsinhalt und Lage des Grundstücks

Der Eigentümer des Grundstücks der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 31, Nr. 655, beabsichtigt, dass auf diesem Grundstück bestehende Wohngebäude zu erweitern. Die Erweiterung wird nach Angaben des Antragstellers erforderlich, um neben einer Verbesserung der bestehenden Wohnraumsituation auch Platz für die Eltern zu schaffen, um diese in die Wohngemeinschaft mit aufnehmen zu können.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.22 „Ossenbeck I“. In dem beiliegenden Auszug aus der Flurkarte (Anlage 1) ist das am Fliederweg gelegene Grundstück gekennzeichnet.

Die durch den Bebauungsplan vorgegebenen überbaubaren Flächen werden durch den geplanten Anbau um 4 m in östliche Richtung überschritten (Anlage 2). Damit das Vorhaben verwirklicht werden kann bittet der Grundeigentümer, die überbaubare Fläche entsprechend zu vergrößern.

II Gesetzliche Voraussetzungen

a) Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

Nach der vorbezeichneten Bestimmung kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und u. a. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die überbaubaren Flächen wurden im Bebauungsplan zur Erhaltung des Siedlungsgebietes eingeschränkt. Die Baugrenzen wurden um die vorhandenen Baukörper gezogen, um die einheitlichen Erscheinungsformen der Siedlung zu erhalten.